

Stand: 25.04.2026 03:29:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10701

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Erneuerung eines Querungsbauwerks in Teublitz (Kap. 09 03 neuer Tit. 883 19)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10701 vom 10.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Jürgen Eberwein, Alexander Flierl, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Erneuerung eines Querungsbauwerks in Teublitz
(Kap. 09 03 neuer Tit. 883 19)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird ein neuer Tit. 883 19 „Zuweisungen für die Erneuerung eines Querungsbauwerks in Teublitz“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 50,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Gefördert werden soll ein Querungsweg über den Grünwinkelgraben, welche den Ortsteil Katzdorf über die Naabauen mit Teublitz verbindet. Dieser wird den aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr gerecht und muss deshalb erneuert werden. Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine wichtige Querung, welche den nördlichen mit dem südlichen Landkreis vereint und insbesondere für Radfahrer eine direkte Wegeverbindung in Richtung Burglengenfeld und Kallmütz darstellt. Die Brücke ist zudem Bestandteil eines ausgewiesenen Wanderweges und wird gerade deshalb regelmäßig von Familien, Spaziergängern und Senioren genutzt.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)